

## Individuelle Förderung durch Kooperation

Die Zusammenarbeit im Gemeinsamen Unterricht in der Allgemeinen Schule geht von der grundsätzlichen Gleichberechtigung der Kooperationspartner aus. Durch gemeinsame Absprachen und gemeinsames Handeln werden die unterschiedlichen spezifischen Fähigkeiten in die Arbeit eingebracht und miteinander verbunden. Sonderpädagogische Hilfen sind dabei keine additiven Nachhilfeangebote. Die unterschiedlichen Zugangsweisen, Erfahrungen und Fähigkeiten der miteinander Handelnden werden verknüpft, um den erweiterten Herausforderungen der pädagogischen Praxis entsprechen zu können. Im Verlauf dieses Prozesses findet ein Kompetenztransfer im Sinne des Lernens voneinander und des Sich-Entwickelns miteinander statt.

Das Erstellen eines individuellen Förderplans für das jeweilige Kind und den jeweiligen Jugendlichen ist gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten. Ausgehend von der gemeinsamen Bestimmung des Ist-Standes wird der konkrete Förderbedarf eines Kindes und Jugendlichen abgeleitet, formuliert und in einen individuellen Förderplan umgesetzt. Die schriftliche Fixierung dient der verlässlichen Absprache, der kontrollierten Begleitung der Förderarbeit, ihrer notwendigen Evaluation und ihrer kontinuierlichen Fortschreibung. Sie ist auch Grundlage für die Erstellung von Entwicklungsberichten, die den Lernzuwachs und die individuelle Entwicklung beschreiben.

## Konsequenzen für die Ausbildung

Um die Lehrkräfte in noch größerem Ausmaß auf den Gemeinsamen Unterricht in der Zukunft vorzubereiten, müssen entsprechende Inhalte Bestandteil aller Lehramtsstudiengänge sein. Alle künftigen Lehrkräfte der Allgemeinen Schulen eignen sich Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an, die einen besonderen Förderbedarf haben. Zugleich ist sicherzustellen, dass Sonderschullehrkräfte mit spezifischem Fachwissen in ausreichender Zahl ausgebildet werden.

In gemeinsamer Fortbildung für Lehrkräfte aus den Allgemeinen Schulen und für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen müssen notwendige fachliche und pädagogische Kompetenzen für den Gemeinsamen Unterricht erworben oder erweitert werden.

Verband Sonderpädagogik e.V.  
Ohmstraße 7, 97076 Würzburg  
Telefon 0931 / 24020  
Telefax 0931 / 24023  
E-Mail: [post@verband-sonderpaedagogik.de](mailto:post@verband-sonderpaedagogik.de)  
Internet: [www.verband-sonderpaedagogik.de](http://www.verband-sonderpaedagogik.de)

Beschlossen von der 39. Hauptversammlung 1999 in Erfurt  
Redaktionelle Anpassung 2003



**Positionspapier  
zum Gemeinsamen Unterricht mit  
behinderten und nicht behinderten  
Kindern und Jugendlichen**

Der Verband Sonderpädagogik (vds) setzt sich für eine Ausweitung des Gemeinsamen Unterrichts mit behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen in allen Bundesländern ein.

## Zielsetzungen und Anforderungen

Nach der Diskussion um das Für und Wider des Gemeinsamen Unterrichts geht es nun um das Aufzeigen von Möglichkeiten und Wegen der Umsetzung und um die Entwicklung von Konsequenzen für die Unterrichtspraxis. Die Bemühungen sind darauf gerichtet, die notwendigen Bedingungen und Voraussetzungen für eine integrative Praxis herzustellen, die Kindern und Jugendlichen im Gemeinsamen Unterricht das Lernen nach ihren individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten ermöglicht. Das gemeinsame Leben und Lernen erfolgt dabei grundsätzlich unter der Voraussetzung, dass dem individuellen sonderpädagogischen Förderbedarf eines Kindes oder Jugendlichen entsprochen und ihm die individuellen fachspezifischen Hilfen am Lernort Allgemeine Schule angeboten werden.

## Formen des Gemeinsamen Unterrichts

Gemeinsamer Unterricht bezieht alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig vom Förderschwerpunkt und vom Schweregrad der Behinderung, ein. In jedem Einzelfall ist sicherzustellen, dass die notwendigen personellen, sächlichen und räumlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Sonderpädagogische Standards wie selbst bestimmtes Leben, Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben, Normalisierung der Hilfen, Gleichheit in der

Verschiedenheit sind unverzichtbare Zielsetzungen und Bewertungsmaßstäbe für die Qualität des Gemeinsamen Unterrichts.

Gemeinsamer Unterricht heißt, dass im Verlaufe eines Unterrichtstages möglichst alle Kinder und Jugendlichen zusammen und am gleichen Gegenstand auf unterschiedlichem Niveau lernen. Gemeinsamer Unterricht kann auch bedeuten, dass die Kinder und Jugendlichen überwiegend oder in einzelnen Bereichen, z.B. in Projekten oder in verschiedenen Arbeitsgemeinschaften, bei sportlichen Veranstaltungen zielgleich lernen.

Gemeinsamer Unterricht kann in Art und Umfang in Abhängigkeit sowohl von den Voraussetzungen eines Kindes oder Jugendlichen als auch von den schulischen Bedingungen in verschiedenen Organisationsformen nach den Prinzipien der Offenheit und der Vielgestaltigkeit realisiert werden. Dies gilt grundsätzlich für alle Schüler und Schülerinnen, Schulstufen und Schulformen.

Insgesamt ist in den Schulen ein System gestufter und flexibler Hilfen vorzuhalten, das im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung therapeutische, pflegerische und soziale Angebote einschließt.

## Mitwirkung der Eltern und Vernetzung

Die Mitwirkung der Eltern bei der Wahl des geeigneten Lern- und Förderortes für ihr Kind ist ausdrücklich erwünscht. Eine wichtige Hilfe bei der Entscheidungsfindung können Koordinationsgespräche und Förderausschüsse mit sonderpädagogischer Beratung sein.

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen im Gemeinsamen Unterricht kann durch Maßnahmen anderer Dienste ergänzt werden. Deshalb sind gegebenenfalls Vernetzungen unter anderem mit Gesundheits-, Sozial- und Jugendämtern und Schulpsychologischen Diensten notwendig. Auch hier wird besonderer Wert auf die Mitwirkung der Eltern gelegt.

## Entwicklung des Gemeinsamen Unterrichts

Gemeinsamer Unterricht und seine Umsetzung sind als ein Prozess zu verstehen, der vorsichtig angebahnt und kontinuierlich ausgeweitet wird. Die Realisierung und der allmähliche weitere Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts erfordern die Zusammenarbeit von Allgemeiner Schule und Förderschule:

- Zum einen erfolgt ein intensiver Austausch zwischen den Lehrkräften der Allgemeinen Schule und den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen. Durch das Einbeziehen von sonderpädagogischer Kompetenz in den Feldern Beratung, Diagnostik, Unterricht und spezifische Förderung wird die Tragfähigkeit der Allgemeinen Schule erhöht.
- Zum anderen wird sich die inhaltliche und organisatorische Struktur der Allgemeinen Schule wandeln, um der Heterogenität der Lern- und Leistungsvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen entsprechen zu können. Durch das Zusammenwirken der Lehrkräfte der Allgemeinen Schule und der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen wird vor allem eine Förderstruktur entwickelt, die didaktisch-methodisches Handeln ermöglicht, das auf die Förderung aller Kinder und Jugendlichen ausgerichtet ist. Förderstruktur bedeutet neben einer Strukturierung des Unterrichts eine gestaltete Gliederung des Schullebens im Sinne von Rhythmisierung und Ritualisierung.

Durch den Gemeinsamen Unterricht öffnen sich die Lehrkräfte der Allgemeinen Schule für die Belange behinderter Kinder und Jugendlicher. Die Förderschule verändert sich im Sinne von Entwicklung hin zum sonderpädagogischen Förderzentrum, an dem die gesamte fachspezifische Kompetenz bereitgehalten wird, sowohl für die Arbeit im Förderzentrum als auch in den Allgemeinen Schulen.